

KlimaSeniorinnen

Point de Presse vom 8.10.2020

Rosmarie Wydler-Wälti, Co-Präsidentin KlimaSeniorinnen Schweiz

Wir KlimaSeniorinnen, mittlerweile über 1800 Mitglieder, haben im November 2016 eine Klimaklage ans UVEK eingereicht. Darin wird unsere wissenschaftlich nachgewiesene, besondere gesundheitliche Betroffenheit durch die Hitzewellen aufgezeigt und die ungenügende Aktivität des Bundes im Klimaschutz gerügt. Dabei berufen wir uns auf die verfassungsmässig und durch die Menschenrechtskonvention garantierten Grundrechte auf Leben und Gesundheit, die nicht gewährleistet werden. Das UVEK und die Schweizer Gerichte sind leider inhaltlich nicht auf dieses, unser eigentliches Begehr, eingegangen. Unser Bundesgericht begründet seine Abweisung unserer Klage u.a. damit, dass eine Überschreitung des „deutlich unter 2 Grad Celsius“-Ziels noch in weiter Ferne liege und es dementsprechend noch zu früh sei für eine Klage. Zudem sei unsere Gesundheit heute ja noch nicht akut gefährdet. Wir fragen uns: Wo bleibt die Pflicht des Staates, seine Bürgerinnen präventiv zu schützen? Wir fühlen uns in unseren Grundrechten mit unserer besonderen Verletzlichkeit nicht ernst genommen. Anders in den Niederlanden: Im letzten Dezember stellte das oberste Gericht fest, dass die niederländische Regierung zum Schutz der Menschenrechte die Emissionen dringend reduzieren muss.

Unser Ziel ist es, dass der Staat seine Schutzpflichten uns gegenüber wahrnimmt und den Klimaschutz endlich verstärkt. Und deshalb ziehen wir die Klage weiter nach Strassburg, in der Erwartung, dass sich der Europäische Gerichtshof, der für Menschenrechtsfragen spezialisiert ist, tatsächlich mit den Pflichten der Schweiz auseinandersetzt, so dass diese endlich alles daran setzt, unsere Gesundheit und unser aller Leben zu schützen. Immerhin hat das oberste holländische Gericht argumentiert, dass sich nach der Rechtsprechung des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte (EGMR) aus den Grundrechten auf Leben Umweltschutzverpflichtungen der Staaten ergäben. Diese Schutzpflichten verlangten nach staatlichen Massnahmen, um Gefahren abzuwehren. Dabei sei Irrelevant, ob die Gefahr unmittelbar bevorstünde oder sich erst in Zukunft realisieren werde. Und wenn der Gerichtshof auf Grund unserer Klage eine Menschenrechtsverletzung feststellen wird, hat dies Auswirkungen nicht nur auf die Schweiz sondern auf das Gebiet aller Europaratsstaaten.

Wir haben auch einen Offenen Brief an die Bundespräsidentin und ans UVEK verfasst, wo wir ihnen vorwerfen, ihre Pflicht und Verantwortung nicht wahrzunehmen um unser Leben laut Verfassung und Menschenrechtskonvention genügend zu schützen. Es ist dringend notwendig, das Parlament wissenschaftlich fundiert über die notwendigen anstehenden Handlungen zu informieren, welche die Schweiz nun unverzüglich angehen muss. Mit den heutigen zögerlichen Schritten und Handlungen im Klimaschutz werden wir das unterzeichnete Pariser Abkommen niemals erreichen. Die aktuellen Klimapläne führen dazu, dass das noch vorhandene CO₂-Budget massiv überzogen wird. Die weltweiten Auswirkungen der Klimakrise treten oftmals schneller ein als erwartet. Und die selbstverstärkenden Effekte im Klimasystem lassen auch Klimaforscherinnen und -forscher aussagen, dass wir sofort handeln müssen um die Klimaveränderung hin zur Katastrophe überhaupt noch stoppen zu können.

Wir wollen und müssen dranbleiben und weiterkämpfen!

Point presse, Berne, le 8 octobre 2020. Anne Mahrer coprésidente

La crise climatique est une menace pour les droits humains. Pourtant ni nos autorités fédérales, ni les tribunaux suisses, notamment le Tribunal fédéral censé vérifier le respect des droits fondamentaux, n'ont jugé nécessaire d'examiner notre requête sur le fond.

Notre temps est compté. A suivre le Tribunal fédéral, lorsque les conditions qu'il pose seront remplies, ce sera trop tard...

Il n'y a pas de danger plus important que les changements climatiques. Cela n'a jamais été aussi bien documenté qu'aujourd'hui.

C'est ce que nous rappelons dans notre lettre ouverte au Conseil fédéral. Les mesures prises par la Confédération pour la protection du climat sont très insuffisantes, contreviennent à la Constitution fédérale, à la Convention européenne des droits de l'homme (CEDH) et mettent notre santé en danger. De plus, elles ne respectent pas l'objectif de réchauffement « très en dessous de 2°C » fixé dans l'Accord de Paris. Le gouvernement manque ainsi à son devoir de protection à l'égard de la population.

Cette année, la Convention européenne des Droits de l'Homme célèbre son 70ème anniversaire. Elle a 70 ans comme beaucoup d'entre nous et, comme nous, elle ne s'est pas assoupie sur ses acquis !

Le Président de la Cour européenne des droits de l'homme, Linos-Alexandre Sicilianos l'a rappelé à deux reprises en ce début d'année.

Lors de ces deux interventions, il a mentionné la décision de la Cour suprême des Pays-Bas, du 20 décembre 2019, je cite :

«... la Cour suprême des Pays-Bas a rendu un arrêt qui a eu un retentissement mondial. Dans cette affaire, la Cour suprême a imposé à l'État néerlandais de réduire les émissions de gaz à effet de serre d'au moins 25 % d'ici à la fin de 2020. Pour prendre cette décision qualifiée d'historique, la Cour suprême néerlandaise s'est appuyée expressément sur la Convention européenne des droits de l'homme et la jurisprudence de notre Cour. En se rendant sur le terrain de la Convention, les juges néerlandais ont clairement rappelé que la Convention européenne des droits de l'homme est bien devenue notre langue commune et que ce texte pouvait apporter des réponses aux problèmes de notre temps ».

C'est dans cette perspective, forte aujourd'hui de plus de 1800 membres et de plus de 900 soutiens, déterminées à faire valoir notre droit à la vie et à la santé, que nous recourons contre l'arrêt du Tribunal fédéral auprès de la Cour européenne des droits de l'homme (CEDH) à Strasbourg.

KlimaSeniorinnen ziehen vor den Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte. Point de Presse, 8. Oktober 2020.

Die KlimaSeniorinnen verlangten vom Bund bereits 2016, dass er *in seinem Zuständigkeitsbereich alles dafür tut, dass die Schweiz ihren Beitrag zur Verhinderung einer gefährlichen Störung des Klimasystems leistet*. Der Beitrag der Schweiz war 2016 ungenügend und ist es auch heute noch. Konkret forderten und fordern die KlimaSeniorinnen, dass der Bund auf verstärkte Klimaziele für die Jahre 2020 und 2030 hinarbeitet und diese dem Parlament vorschlägt. Zudem schlugen die KlimaSeniorinnen konkrete Massnahmen zur Erreichung dieser Ziele vor.

Die KlimaSeniorinnen stützen ihre Begehren auf drei Grundlagen:

1. Das in der Verfassung und der Europäischen Menschenrechtskonvention verankerte *Recht auf Leben und Gesundheit*, welches den Staat dazu verpflichtet, gefährdete Menschen präventiv vor gesundheitlichen Schäden zu schützen, beispielsweise durch klimabedingte Hitzewellen;
2. Das *Übereinkommen von Paris* von 2015, in welchem die Staatengemeinschaft inklusive der Schweiz sich geeinigt hat, was zur Verhinderung einer gefährlichen Störung des Klimasystems getan werden muss: Die Erderwärmung muss auf «deutlich unter» 2 Grad begrenzt werden, und es müssen zudem Anstrengungen unternommen werden, die Erderwärmung auf 1.5 Grad zu begrenzen;
3. Die *Berichte des Weltklimarates*, aus denen sich ableiten lässt, in welchem Umfang und in welcher Geschwindigkeit die Schweiz den Ausstoss von Treibhausgasemissionen begrenzen muss, um ihren Beitrag an die Ziele des Pariser Übereinkommens leisten zu können.

Die Klimaseniorinnen fordern Schutz, da sie als ältere Frauen ganz besonders unter den Folgen der Klimaerwärmung leiden. Sie sind während Hitzewellen, verglichen mit der Gesamtbevölkerung, einem klar erhöhten Sterberisiko ausgesetzt. Diese Tatsache ergibt sich aus Statistiken und Publikationen des Bundes.

Trotz dieser hohen Verletzlichkeit behandelte das Eidgenössische Departement für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation (UVEK) das Begehr der KlimaSeniorinnen nicht. Beschwerden gegen diesen Entscheid wiesen das Bundesverwaltungsgericht und jüngst das Bundesgericht ab. Das Bundesgericht bestätigte im Ergebnis die Entscheide der Vorinstanzen. Es stellte zudem fest, dass die Menschenrechte der Seniorinnen durch die derzeitige Klimapolitik der Schweiz nicht verletzt seien.

Mit der Beschwerde der KlimaSeniorinnen an den Europäischen Menschenrechtsgerichtshof erhält der Gerichtshof nun *eine der ersten Gelegenheiten*, die Frage zu prüfen, ob Staaten durch einen unzureichenden Klimaschutz Menschenrechte verletzen. Und wann überhaupt von einem «ungenügenden» Klimaschutz gesprochen werden kann, resp., wie Staaten ihren menschenrechtlichen Verpflichtungen nachkommen können.

Es gibt eine reichhaltige Praxis des Gerichtshofs zum Schutz des Lebens und der Gesundheit vor Beeinträchtigungen durch Umweltbelastungen. Es handelte sich aber meist um Fälle, die einen territorialen Bezug hatten. Z.B., ob und inwiefern ein Staat eine Pflicht hat, seine Bürger vor Schlammlawinen oder Erdbeben zu schützen. Einen Fall im Zusammenhang mit Treibhausgasemissionen hat der Gerichtshof bis heute nicht beurteilt. Besonders daran ist, dass sich Treibhausgasemissionen grenzüberschreitend und global auswirken und das Wohl Einzelner, aber auch der Menschheit an sich gefährden können.

Einer erstmaligen Beurteilung dieser Fragen durch den auf Menschenrechte spezialisierten Gerichtshof kann umso mehr mit Spannung entgegengesehen werden, als beispielsweise der UN-Menschenrechtsausschuss, der UN-Menschenrechtsrat, der Interamerikanische Gerichtshof für Menschenrechte und der UN-Sonderberichterstatter für Menschenrechte und Umwelt ganz grundsätzlich klar machen, dass *die aktuelle globale Klimakrise die Menschenrechte ernsthaft bedroht*. Und die niederländischen Gerichte gerade auch gestützt auf die Europäische Menschenrechtskonvention entschieden haben, dass die niederländische Regierung zum Schutz der Menschenrechte die Emissionen dringend und erheblich reduzieren muss.

Nicht zuletzt: Eine Antwort des Gerichtshofs auf die Frage, ob Staaten durch einen unzureichenden Klimaschutz Menschenrechte verletzen, wäre richtungsweisend nicht nur für die Schweiz, sondern für alle 47 Europaratsstaaten, die die Europäische Menschenrechtskonvention ratifiziert haben.

Der Fall hat damit das Potential, im Bereich der Klima- und Menschenrechte Geschichte zu schreiben.

6. Oktober 2020 // Cordelia Bähr / Martin Looser



Point de Presse, 8. Oktober 2020

Yvonne Anliker, Mediensprecherin Greenpeace Schweiz

Es gilt das gesprochene Wort.

Greenpeace Schweiz unterstützt die KlimaSeniorinnen seit Beginn. Denn für Greenpeace ist es essentiell, dass weltweit im Zusammenhang mit der Klimakrise die menschenrechtlichen Fragen beantwortet werden. Wir weisen seit Jahren eindringlich darauf hin, dass der Klimawandel eine Krise darstellt, die heftige Konsequenzen für unsere Grundrechte hat. Jeder Mensch hat das Recht auf ein stabiles Klima und eine gesunde Umwelt – ein Recht auf Leben, auf Gesundheit, auf Nahrung und auf einen angemessenen Lebensstandard. Der Klimawandel stellt eine akute Bedrohung für diese Rechte dar.

Politisch wird diese Tatsache nicht aufgenommen. Darum braucht es eine neutrale juristische Beurteilung. Das heisst, die Grundrechtsverletzungen bedingt durch einen mangelnden Klimaschutz müssen juristisch aufgearbeitet werden. So können und werden – hoffentlich – Rechtsurteile einen Wendepunkt darstellen. Wie zum Beispiel in den Niederlanden. Dort gelang es der Klimastiftung Urgenda, die Regierung auf dem Rechtsweg zu grösseren Anstrengungen gegen den Klimawandel zu verpflichten.

Klimagerechtigkeit - auf Englisch Climate Justice - ist weltweit ein Schwerpunkt von Greenpeace. Um die internationale Bedeutung der Klimaklage der KlimaSeniorinnen zu unterstreichen, schickt Greenpeace ihr Segelschiff Beluga in die Schweiz. Die Beluga wird rund eine Woche in Basel ankern, bevor sie zusammen mit den KlimaSeniorinnen nach Strassburg reist, um dort die Klimaklage beim Gerichtshof einzureichen.